



## Reglement Vermietung Kulturraum Genossenschaft

Der Kulturraum kann von der Genossenschaft „Kultur im Sprötzehuus“ an Dritte (Vereine, private Gruppen) für Sitzungen, Vorträge oder Feste vermietet werden. Von April bis Oktober (nicht heizbar) kann er für Anlässe mit maximal 50 Personen genutzt werden. Beim Haus stehen keine Parkplätze zur Verfügung. (öffentliche Parkplätze beim Gemeindezentrum)

- Der verantwortliche Veranstalter muss volljährig sein
- Die Nachtruhe gilt am Freitag und Samstag ab 02:00 Uhr und von Sonntag bis Donnerstag ab 24:00 Uhr und muss gewährleistet werden
- Die bewilligten Öffnungszeiten dürfen nicht überschritten werden.
- Musik mit Verstärker: bis 24.00 Uhr
- Bei der Veranstaltung ist auf die unmittelbaren Anwohner Rücksicht zu nehmen. Ab 22.00 Uhr sind die Fenster und Türen immer geschlossen zu halten und die Verstärkeranlagen auf gemässigte Lautstärke einzustellen
- Vorgängige Instruktionen des Raumes / Infrastruktur nach Absprache

### Haftung

- Der Vermieter übernimmt keinerlei Haftung für Beschädigungen oder Diebstahl von Ausstellungsgut, Material und Garderobegenständen. Der Abschluss einer Betriebs- oder Privathaftpflichtversicherung ist Sache des Mieters.
- Mutwillig oder durch unsachgemässes Verhalten entstandene Beschädigungen an Genossenschaftseigentum und Mobiliar ist dem Vermieter zu melden. Allfällige Schäden werden in Rechnung gestellt.

### Schlüssel und Schlusskontrolle

- Verantwortliche, denen ein Schlüssel ausgehändigt wird, haften persönlich dafür. Sie sind zudem für das Lichterlöschen und das Schliessen der Türen und Fenster verantwortlich. Der Schlüssel ist der Kontaktperson abzugeben, welche auch die Schlusskontrolle macht.

### Reinigung

- Die Benutzer haben im Anschluss an die Veranstaltung eine Grobreinigung aller benutzten Räume durchzuführen
- Diese hat nach Anweisung der Kontaktperson der Genossenschaft zu erfolgen und umfasst folgende Arbeiten:
- Tische und Stühle reinigen
- Allfälliges Geschirr abwaschen und wegräumen
- Raum besenrein
- Toilette in sauberem Zustand
- Die Veranstalter entsorgen die Abfälle selber

### Besonderes

- Ausnahmen für das Winterhalbjahr können nach Absprache gewährt werden



## Reservation und Mietvertrag des Kulturraums

Vermieterin: Genossenschaft «Kultur im Sprötzehuus»  
Vertreten durch: Andreas Bruderer, andreas.bruderer@outlook.com  
Laut Vorschrift der Feuerpolizei sind in diesem Raum nur max. 50 Personen erlaubt

Veranstalter\*in: .....  
Datum: ..... von ..... Uhr bis ..... Uhr  
Vertreten durch: Name, Adresse: .....  
.....  
Telefon: ..... E-Mail: .....

Art der Veranstaltung:  Musikanlass mit Verstärker  ohne Verstärker  
 Vortrag  
 Apéro  
 Geburtstagsfeier  
 Ausstellung  
 anderes: .....  
 Anzahl Personen (ca.): .....

Einrichten:  nur Stühle  Tische und Stühle  
Datum: ..... Zeit, von ..... bis .....

Tarife:  
Tagespauschale inkl. Infrastruktur: CHF 160.- / Genossenschafter \*innen CHF 120.-  
Halbtagespauschale, inkl. Infrastruktur: CHF 90.- / Genossenschafter\*innen CHF 60.-  
Kurze Anlässe bis 2 Stunden: CHF 40.- / Genossenschafter \*innen CHF 20.-  
Schlussreinigung nach Aufwand: CHF 30.-/h

Hiermit erklären wir uns mit den unten im Reglement angeführten Bedingungen einverstanden:

Ort, Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Wir bitten um Bezahlung der Miete auf das Konto Nr. CH71 8080 8003 2581 2940 1,  
Raiffeisenbank Heiden, lautend auf Genossenschaft „Kultur im Sprötzehuus“, 9038 Rehetobel